

**Zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne  
Bestallung gemäß § 1 Heilpraktikergesetz  
eingeschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie**

**Von der Antragstellerin / dem Antragsteller sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

- 1. Antrag**
- 2. Beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses**
- 3. Aktueller Auszug aus dem Melderegister**
- 4. Kopie Geburtsurkunde (bei Namensänderung eine entsprechende Urkunde)**
- 5. Beglaubigte Kopie des letzten Schulabschlusszeugnisses (Voraussetzung:  
mindestens Hauptschulabschluss)**
- 6. Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf**
- 7. Beglaubigte Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung  
Physiotherapeut nach dem Gesetz zur Regelung der Berufe in der Physiotherapie  
vom 26.05.1994**
- 8. Aus- und Fortbildungsnachweise**
- 9. Ein Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz der Belegart O für  
Behörden (zu beantragen beim Bürgercenter der Stadt Kaiserslautern, Willy-  
Brandt- Platz 1). Dies darf am Tag des Überprüfungsbeginns nicht älter als drei  
Monate sein.**
- 10. Eine Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers, dass gegen sie/ihn kein  
gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren  
anhängig ist**
- 11. Vorlage eines ärztlichen Attestes, welches nicht älter als drei Monate sein darf  
und aus dem die psychische und physische Eignung zur Ausübung der Heilkunde  
eingeschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie hervorgeht und der Anwärter frei  
von ansteckenden Krankheiten ist.**

**Bei einer Überprüfung nach Aktenlage sind zusätzlich folgende Unterlagen  
vorzulegen:**

- Beglaubigte Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung  
Physiotherapeut nach dem Gesetz zur Regelung der Berufe in der Physiotherapie  
vom 26.05.1994**
- 40-stündigtes Curriculum zur Schließung der normativen Kenntnislücke  
(beglaubigtes Zertifikat über erfolgreiche Teilnahme an schriftlicher Prüfung,  
Übersicht der Inhalte und über den zeitlichen Umfang)**
- Nachweis einer mindestens fünfjährigen Berufstätigkeit, welche in diesem Zeitraum  
zumindest halbschichtig ausgeübt wurde (z. B. durch Arbeitszeugnisse,  
Steuerberater)**
- Nachweis der abgelegten Aus- und Fortbildungen**